

RzF - 4 - zu § 24 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 17.02.1988 - 5 B 139.86

Leitsätze

1. Maßgeblich für die Höhe der Entschädigung ist das Maß der Zeitversäumnis und des Aufwandes, das mit der ehrenamtlichen Wahrnehmung der Vorstandstätigkeit typischerweise verbunden ist.